

Erklärung zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen/ Munition

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Mettmann
-Waffenrecht-
40822 Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1

Angaben zur Person

Name, Vorname		Rechtliche Grundlagen Die Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen sind neu geregelt. Diese finden sich insbesondere in § 36 Waffengesetz (WaffG) i.V.m. §§ 13, 14 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) – Neufassung 05. Juli 2017.
Hauptwohnsitz		
Telefonnummer		
E-Mail		

Hinweise

<u>Bestandschutz</u> Seit dem 06.07.2017 sind Schränke der Sicherheitsstufen A und B nach VDMA 24492 bei Neuerwerb für erlaubnispflichtige Waffen nicht mehr erlaubt. Neu erworbene Waffentresore/Sicherheitsbehältnisse müssen ab sofort mindestens dem Widerstandsgrad 0 entsprechen Für bereits bei der zuständigen Waffenbehörde registrierten A- und B Schränke gilt für den bisherigen Eigentümer sowie für den Mitbenutzer (gemeinsame Aufbewahrung von Schusswaffen) Bestandsschutz . Der bisherige Eigentümer kann dem Mitbenutzer im Todesfall diesen Waffenschrank/ diese Waffenschränke vererben. Fand vor dem Eintritt des Erbfalls keine gemeinsame Aufbewahrung von Schusswaffen statt, muss sich der Erbe/ die Erbin einen Waffenschrank des Widerstandsgrad 0 oder höher beschaffen.	<u>Gemeinschaftliche Aufbewahrung</u> Die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Waffen/ Munition von berechtigten Personen (Mitbenutzer) ist nur zulässig, wenn diese in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Die Erlaubnis ist bei der zuständigen Waffenbehörde einzuholen. <u>Berechtigte Person</u> Maßgebliche Voraussetzung ist die Berechtigung der jeweils anderen Person zum Waffenbesitz z. B. Jäger – Sportschütze	<u>Als Nachweise sind dieser Erklärung beizufügen:</u> Ein Kaufbeleg mit Kundennamen, Kundenadresse, Kaufgegenstand sowie Fotos des Tresores (geöffneter Zustand, erkennbare Verriegelung, Typenschild) und des Aufstellungsortes in seiner gesamten Betrachtungsweise. <u>Datenschutz</u> Es werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Ein Informationsblatt gemäß DSGVO erhalten Sie auf der hiesigen Dienststelle sowie unter - https://mettmann.polizei.nrw/artikel/waffenrecht-13 -
--	--	--

<u>Angaben zur gemeinsamen Aufbewahrung</u> Ich bewahre meine Schusswaffen mit folgender Person auf: [] <i>Vorname – Name – Geburtsdatum</i> [] <i>Anschrift</i>	<u>Angaben zur Aufbewahrungsort</u> <input type="checkbox"/> Die Aufbewahrung erfolgt am Hauptwohnsitz. <input type="checkbox"/> Die Aufbewahrung erfolgt nicht am Hauptwohnsitz. (Bitte schriftliche Begründung beifügen).
--	---

Angaben zum Waffenschrank

<u>Anzahl Ihrer Schusswaffen</u>		<u>Anzahl Ihrer Sicherheitsbehältnisse</u>	<u>Behältnisarten</u>	<u>Aufbewahrungshinweise</u>		
<u>Langwaffe(n)</u>	<u>Kurzwaffe(n)</u>			<u>Langwaffe</u>	<u>Kurzwaffe</u>	<u>Munition</u>
■	■	■	Widerstandsgrad 0 nach Norm DIN-EN 1143-1 bis 200 kg	unbegrenzt	bis zu 5	Ja <i>(ohne räumliche Trennung)</i>
■	■	■	Widerstandsgrad 0 nach Norm DIN-EN 1143-1 ab 200 kg	unbegrenzt	bis zu 10	Ja <i>(ohne räumliche Trennung)</i>
■	■	■	Widerstandsgrad I nach Norm DIN-EN 1143-1	unbegrenzt	unbegrenzt	Ja <i>(ohne räumliche Trennung)</i>
■	■	■	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992	bis zu 10	nein	im abschließbaren Innenfach
■	■	■	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 mit abschließbarem Innenfach Sicherheitsstufe B	bis zu 10	bis zu 5 im Innenfach	*
■	■	■	Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 bis 200 kg ohne Innenfach	unbegrenzt	bis zu 5	*
■	■	■	Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 ab 200 kg ohne Innenfach	unbegrenzt	bis zu 10	*
■	■	■	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 bis 200 kg mit abschließbarem Innenfach	unbegrenzt	bis zu 5	*
■	■	■	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 ab 200 kg mit abschließbarem Innenfach	unbegrenzt	bis zu 10	*
■	■	■	Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Riegelschloss für Munition und erlaubnisfreie Schusswaffen	Nein	Nein	Ja

***Überkreuzaufbewahrung** – nicht zu einer Waffe gehörende Munition kann gemeinsam mit dieser aufbewahrt werden

Hiermit versichere ich, meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und dass unberechtigte Personen (auch Familienangehörige) zu keiner Zeit Zugriff auf die Schusswaffen und/oder Munition haben (ausgenommen gemeinsame Aufbewahrung).

■
Ort, Datum

Unterschrift